

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 28.04.2017

Betreff: Stellungnahme zum Schulreformgesetzesentwurf // GZ: BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Fachsektion Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) begrüßt den Schulgesetzentwurf und möchte folgende Stellungnahme abgeben:

- Zu § 66ff: Die rechtliche Absicherung von PädagogInnen, die bereit sind pflegerische und medizinische Tätigkeiten bei der Versorgung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen zu übernehmen, stellt einen lang ersehnten und notwendigen Fortschritt in der Betreuung von betroffenen Kindern und Jugendlichen dar. Nur wenn PädagogInnen in Kindergärten, Schulen und in der Nachmittagsbetreuung die notwendigen medizinischen und/oder pflegerischen Tätigkeiten durchführen können, ist es Kindern und Jugendlichen möglich, in ihrer gewohnten Umgebung schulisch betreut zu werden. Gerade für Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen ist es für eine psychisch gesunde und soziale Entwicklung oder auch Stabilisierung notwendig, einen „normalen“ Alltag in ihrer Peergruppe erleben zu können.

- Wie bereits die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit in ihrer Stellungnahme angeführt hat, ersucht auch die Fachsektion Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie um Aufnahme eines Zusatz in der gesetzlichen Verankerung: Die pflegerische und/ oder medizinische Versorgung durch PädagogInnen von betroffenen Kindern und Jugendlichen kann nicht nur alleinig von freiwilligen Lehrkräften abhängig gemacht werden. Um diese Tätigkeiten durchführen zu können, bedarf es allerdings zusätzliche personelle Ressourcen. Die pflegerische und/oder medizinische Versorgung in den pädagogischen Einrichtungen sollte fortan ein Recht von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen sein.

- Spezielle, auf die konkreten Erfordernisse zugeschnittene Beratungen bzw. Schulungen, wie PädagogInnen die notwendigen pflegerischen und medizinischen Tätigkeiten durchführen können, sichern nicht nur die korrekte Durchführung ab sondern erleichtern auch die Bereitschaft, diese durchzuführen.

- Eine psychosoziale Beratung durch SchulpsychologInnen oder ein externes psychologisches Team der betreuenden LehrerInnen, wie sie das chronisch kranke Kind/ den chronisch kranken Jugendlichen konkret unterstützen können, wird als notwendig erachtet. Beispielsweise können PädagogInnen darin geschult werden, wie sie – falls erforderlich – eine Adaptierung von Umgebungsbedingungen oder der Leistungsanforderungen im Unterricht bzw. bei der Betreuung vornehmen können. Betroffene SchülerInnen, die in Folge ihrer Erkrankung an Leistungseinschränkungen wie beispielsweise Konzentrationsschwierigkeiten, Merk- und Gedächtnisschwierigkeiten usw. leiden, könnten dadurch bei der Bewältigung der an sie gestellten Lernanforderungen unterstützt werden.

- Die Fachsektion Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie des BÖP schließt sich in den übrigen Punkten der Stellungnahme der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit vollinhaltlich an.

Mit herzlichen Grüßen

Vertreter der Fachsektion Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie